

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 28.09.2022 fand in Oberbettingen, im Gemeindehaus, unter Vorsitz des Ortsbürgermeisters Hans-Jakob Meyer eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Oberbettingen statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Bauleitplanung der Ortsgemeinde Oberbettingen - Bebauungsplan "Am krummen Stück" - Vergabe Planleistungen

Der Ortsgemeinderat beschloss nach eingehender Beratung, den Planungsauftrag für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Auf dem krummen Stück“, an die Firma WeST Stadtplaner GmbH aus Ulmen, zum Angebotspreis von 22.596,52 € zu vergeben. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Planungsauftrag im Namen der Ortsgemeinde zu erteilen. Gleichzeitig wird die Verbandsgemeinde gebeten, die erforderliche Anpassung des Flächennutzungsplanes vorzunehmen.

Bauleitplanung der Ortsgemeinde Oberbettingen - Auftragsvergabe für die Vorerkundung auf Kampfmittelbelastung

Der Ortsgemeinderat beschloss nach eingehender Beratung den Auftrag für die Vorerkundung auf Kampfmittelbelastung in Form einer Luftbilddauswertung an Fa. Luftbilddatenbank Dr. Carls GmbH aus Estenfeld, zum Angebotspreis von 2.600,15 € zu vergeben.

1. Nachtragshaushaltssatzung nebst Plan der Ortsgemeinde Oberbettingen für das Jahr 2022 -Beratung und Beschlussfassung

Der Ortsgemeinderat beschloss die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Plan sowie Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 in der Fassung des in der Sitzung vorgelegten Entwurfs.

Feststellung des Jahresergebnisses 2020

Der Rat stellte den Jahresabschluss 2020 fest.

Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2020 gem. § 114 GemO

Der Rat erteilte dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten, soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben, sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Entlastung für das Haushaltsjahr 2020.

Festsetzung der Brennholzpreise für das Haushaltsjahr 2022/2023

Nach ausführlicher Beratung beschloss der Ortsgemeinderat, das Brennholz wie im vergangenen Jahr zum Preis von 57,00 € brutto / fm Langholz zu veräußern.

Freiwillige Gebietsänderung nach § 11 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) zwischen der Stadt Hillesheim und der Ortsgemeinde Oberbettingen - Abschluss einer Vereinbarung

Der Ortsgemeinderat Oberbettingen kam nach eingehender Beratung zu dem Ergebnis, dass die in der Vereinbarung dargelegten Gründe des Gemeinwohls die vorgebrachten Bedenken von Anliegern überwiegen. Des Weiteren beschloss der Ortsgemeinderat, die in der Sitzung vorgelegte Vereinbarung zwischen der Stadt Hillesheim und der Ortsgemeinde Oberbettingen über die Folgen einer freiwilligen Gebietsänderung nach § 11 Abs. 6 GemO und beauftragte den Ortsbürgermeister diese zu unterzeichnen sowie den Antrag auf Gebietsänderung bei der Kreisverwaltung gemeinsam mit der Stadt Hillesheim einzureichen.